



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.23 RRB 1909/1061**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 05.06.1909
P. 422–423

[p. 422] A. Mit Eingabe vom 7./12. Mai 1909 legt die Bausektion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen im Stampfenbachquartier zur Genehmigung vor:

- a) Verbindungsstraße zwischen der Stampfenbachstraße und der projektierten Quaistraße beziehungsweise dem Hauptbahnhof.
- b) Längsstraße II. Teil von der Wasserwerkstraße bis zum projektierten Stampfenbachplatz.
- c) Wasserwerkstraße von der Längsstraße II. Teil bis zur Stampfenbachstraße.
- d) Stampfenbachstraße zwischen der neuen Beckenhofstraße und der Querstraße I.
- e) Walchestraße von der Quaistraße bis zur Stampfenbachstraße.
- f) Quaistraße von der südlichen Grenze der Färberei Steiger (ehemals Seelig) bis zur Bahnhofbrücke.
- g) Querstraße I zwischen der Quaistraße und der Stampfenbachstraße.
- h) Treppenweg zwischen der Längsstraße II. Teil und der Quaistraße.
- i) Treppenaufstieg von der Quaistraße zur oberen Strecke der mittleren Längsstraße.
- k) Niveaulinie der Abzweigung von der Verbindungsstraße bis zur Museumstraße.

B. Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 29. Februar 1908 und die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes im Tagblatt und im kantonalen Amtsblatt Nr. 35 vom 1. Mai 1908.

C. Die zwei an den Regierungsrat weitergezogenen Rekurse des Quartiervereins Untersträß und Mitbeteiligter, sowie des O. Steiger, wurden durch Regierungsratsbeschluß Nr. 780 vom 22. April 1909 abgewiesen.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. Mai 1909 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Mit Ausnahme der Wasserwerkstraße und der Stampfenbachstraße handelt es sich durchweg um projektierte Straßen.

2. Über die einzelnen Straßen enthalten die Pläne und die Weisung an den Großen Stadtrat folgende Angaben:

- a) und k). Die Verbindungsstraße zwischen der Stampfenbachstraße und der Quaistraße bzw. dem Hauptbahnhof beginnt mit dem 63 m langen und 54 m breiten Stampfenbachplatz an der Stampfenbachstraße nördlich vom Restaurant zur Schmiedstube, geht dann als innere Längsstraße (Längsstraße I. Teil) parallel zur Limmat nach dem 60 m langen und 58 m breiten, an die Limmat anstoßenden



Walcheplatz und dann von diesem auf einer 18 m breiten Brücke über die Limmat hinüber zur Museumstraße und zum Bahnhofquai.

Die Strecke zwischen Stampfenbachplatz und Walcheplatz erhält 20 m Baulinienabstand.

Die Straße fällt von der Stampfenbachstraße aus nach flacher Ausrundung 2,63% durch den Stampfenbachplatz, von diesem bis zum Walcheplatz 4,23%, durch den Walcheplatz 1,48%, 4,13% und 0%, auf der Brücke über die Limmat 2,5%, ist dann einerseits bis zum Schnitt mit der Achse des Hauptbahnhofes mit einer Steigung von 1,15% dem Bahnhofquai angepaßt und schließt andererseits mit einer Ausrundung an das Niveau der Museumstraße an.

b) Die Längsstraße II. Teil korrespondiert mit der oben beschriebenen Verbindungsstraße beziehungsweise deren mittlerem Teil, der Längsstraße I. Teil. Sie biegt bei dem ehemals Seelig'schen Wohnhause mit einer flachen S-Kurve von der Wasserwerkstraße ab und verläuft dann geradlinig bis zum Stampfenbachplatz.

Der Baulinienabstand beträgt 18 m. Beim Anschluß an den Stampfenbachplatz ist eine überbaute Durchfahrt projektiert.

Die Niveaulinie fällt nach einer 19,5 m langen konvexen Ausrundung 6% auf 32 m und verläuft dann nach einer 20 m langen konkaven Ausrundung horizontal bis zum Stampfenbachplatz.

c) An der Wasserwerkstraße ist die früher genehmigte limmatseitige Baulinie zwischen der Längsstraße II. Teil und der Stampfenbachstraße auf 17,5 m Abstand von der bergseitigen Baulinie vorgeschoben worden.

Das Gefäll von 5,5% entspricht dem der bestehenden Straße.

d) An der Stampfenbachstraße wird die limmatseitige Baulinie geradlinig bis zum Schnitt mit der neuen limmatseitigen Baulinie der Wasserwerkstraße verlängert, so daß nun der Baublock gegen die Wasserwerkstraße und die Stampfenbachstraße statt durch einen langen flachen Bogen durch gerade Linien, die sich in einem stumpfen Winkel schneiden, abgeschlossen wird.

Ferner wird zwischen dem Stampfenbachplatz und der Querstraße I der frühere Baulinienabstand von 20 m durch Verschieben der limmatseitigen Baulinie auf 18 m reduziert.

Zwischen der Wasserwerkstraße und dem Stampfenbachplatz sind die Baulinien durch Festsetzung der bergseitigen Baulinie auf einer noch fehlenden zirka 100 m langen Strecke vervollständigt worden. Der Baulinienabstand beträgt zwischen Stampfenbachplatz und Wasserwerkstraße 20 m.

Das Gefäll zwischen der neuen Beckenhofstraße und dem Stampfenbachplatz schmiegt sich demjenigen der genehmigten Niveaulinie fast vollständig an und wechselt zwischen 1,1 und 2,98%.

e) Die Walchestraße verbindet die Stampfenbachstraße mit der östlichen Ecke des Walcheplatzes und ist als überbaute Durchfahrt mit 16 m Baulinienabstand gedacht. Sie fällt in der Durchfahrt 4,64% und in der ideellen Mittellinie über den Walcheplatz gegen die Museumbrücke 3,08 und 3,8%.

f) Die Quaistraße führt von der Bahnhofbrücke abwärts bis zur südlichen Grenze der Färberei Steiger und hört hier vorläufig ohne weitere Fortsetzung auf.



Die neue Uferlinie geht vom zweiten Pfeiler der Bahnhofbrücke beim Hotel Zentral geradlinig bis zur Museumbrücke, wo sie sich mit der aufwärts verlängerten limmatseitigen Flucht des Schlachthauses schneidet. Vom Schlachthaus abwärts verläuft sie in einem Abstand von 50 m vom Fuß der linken Uferböschung.

Von der Bahnhofbrücke abwärts bis zum Schlachthaus ist der Bau einer Ufermauer vorgesehen. Längs des Schlachthausareals soll die bestehende Mauer als Ufermauer beibehalten werden. Dagegen würde vom Schlachthaus abwärts eine Böschung erstellt.

Der Baulinienabstand beträgt 18 m. Die neue Uferlinie bildet in ihrer ganzen Länge die ideale Baulinie im Sinne von § 10 des Baugesetzes mit Ausnahme der an das Ufer vorspringenden Bauten auf dem Schlachthausareal, wo sie als wirkliche Baulinie gezogen ist.

Die Niveaulinie fällt von der Museumbrücke gegen die Bahnhofbrücke auf 124 m Länge 0,12% auf den andern Strecken ist sie horizontal.

g) Die Querstraße I verbindet zirka 90 m unterhalb der Bahnhofbrücke die Stampfenbachstraße mit der Quaistraße. Sie erhält 16 m Baulinienabstand und 1,74% Gefäll nach der Quaistraße.

h) Der Treppenweg III am nördlichen Ende des Stampfenbachareals, zwischen der Längsstraße II. Teil und der Quaistraße, erhält 14 m Baulinienabstand.

i) Für den Treppenaufstieg von der Quaistraße zur Längsstraße I. Teil, zirka 110 m nördlich von der Museumbrücke, sind Baulinien mit 26 m gegenseitigem Abstand festgesetzt.

3. Mit Erstellung der Quaistraße, oberer Teil, muß das Wasserwerk der Neumühle eingehen; der Zulaufkanal soll unmittelbar unterhalb der Bahnhofbrücke einen neuen Auslauf in die Limmat erhalten.

Für die Veränderungen in den Wasserabflußverhältnissen, // [p. 423] für die Ufer- und Brückenbauten sind gemäß § 71 des Wasserbaugesetzes noch Spezial Vorlagen zur Genehmigung einzureichen.

4. Mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse, namentlich die für gewöhnliche Überbauung ungünstige Tiefe der Baublöcke, Erstellung von Durchfahrten etc., hat der Große Stadtrat zur Wahrung eines gefälligen Gesamtbildes unterm 14. März 1908 auch eine Bauordnung für das Stampfenbachquartier genehmigt, die aber dem Regierungsrat noch nicht zur Genehmigung vorliegt.

Die Genehmigung dieser Bauordnung ist ebenfalls vorzubehalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich vorgelegten, unter Fakt. lit. A näher bezeichneten Bau- und Niveaulinien im Stampfenbachquartier werden genehmigt.

II. Die Genehmigung der vom Großen Stadtrat aufgestellten besondern Bauordnung wird Vorbehalten, ebenso die wasserbaupolizeiliche Genehmigung der noch einzureichenden Spezialvorlagen für die Flußbauten.



III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung eines genehmigten Exemplars der Vorlage und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017*]